

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
04.09.2020
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sitzung am Mittwoch, 24.06.2020

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 19.02.2020 - öffentlicher Teil -**
0224/2020
- 4** **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements für das Jahr 2019**
0164/2020

- 7 **Anregung vom 11.3.2020, den Löwenpass in Form eines Sozialpasses wieder einzuführen**
0228/2020

- 8 **Anregung vom 10.03.2020, diverse Flächen und Wege für die Nutzung durch Elektrokleinstfahrzeuge freizugeben**
0152/2020

- 9 **Beschwerde vom 19.02.2020 über Missstände im Bereich der Paffrather Straße**
0227/2020

- 10 **Anregung vom 04.03.2020, in der Straße Im Kleefeld eine Halteverbotszone einzurichten**
0129/2020

- 11 **Anregung vom 27.04.2020, den oberen Teil der Laurentiusstraße für den Radverkehr in beide Richtungen frei zu geben**
0163/2020

- 12 **Anregung vom 02.04.2020 (Eingang) zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2128**
0229/2020

- 13 **Beschwerde und Anregung vom 05.06.2020 zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projekts Zanders Innenstadt**
0284/2020

- 14 **Anregung vom 07.04.2020 zur Einrichtung von Fahrradstraßen und zur Anordnung von Tempo 30**
0230/2020

- 15 **Anregung vom 04.05.2020, durch geeignete Maßnahmen die Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/ Leverkusener Straße sicherer zu gestalten**
0232/2020

- 16 **Anregung vom 03.05.2020, auf der Altenberger-Dom-Straße einen geschützten Fahrradstreifen anzulegen**
0231/2020

- 17 **Anregung vom 06.02.2020, im Bereich der Kreuzung Frankenforster Straße/ Rather Weg/ Brüderstraße einen Kreisverkehr zu schaffen**
0233/2020

- 18 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil –**

N **Nichtöffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 24.06.2020
0225/2020

4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung.

Er gibt zunächst bekannt, dass die FDP-Fraktion Herrn Nicrota als ordentliches Mitglied für den Ausschuss nachbenannt habe. Da Herr Nicrota an der heutigen Sitzung teilnehme, sei er zu vereidigen.

Sodann führt er den sachkundigen Bürger Herrn Nicrota in sein Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse ein und verpflichtete ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

Im Anschluss daran stellt er fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 10.06.2020 mit den dazugehörenden Vorlagen.

Zuletzt erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 19.02.2020 - öffentlicher Teil - 0224/2020

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass einige der im Durchführungsbericht aufgeführten Tagesordnungspunkte Gegenstand der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr waren. Hinsichtlich der Beratungsergebnisse verweise er daher auf die zu dieser Sitzung kommende Niederschrift.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel informiert darüber, dass nach Ablauf der Einsendefrist für die heutige Sitzung noch zwei weitere Bürgeranträge eingegangen seien. Diese würden Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sein, deren Termin erst nach der Kommunalwahl im September dieses Jahres festgelegt werde.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements für das Jahr 2019**
0164/2020

Herr Wagner nimmt Bezug auf ein Foto, welches in Seite 19 des Berichts abgedruckt ist. Es sei die Aufgabe der Verwaltung, Radwege in einem stets benutzbaren Zustand zu halten. Es könne nicht angehen, dass Radfahrer wegen eines schlechten Radwegeszustandes auf die Straße ausweichen müssten.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

7. **Anregung vom 11.3.2020, den Löwenpass in Form eines Sozialpasses wieder einzuführen**
0228/2020

Der Petent begründet seine Anregung. Es gehe ihm darum, ein niederschwelliges Angebot für die Menschen am Rande der Gesellschaft zu schaffen. Diese hätten oft nur Kontakte zu den Stellen, von denen sie finanzielle Leistungen erhielten. Von anderen könnten sie nicht mehr erreicht werden. Ihnen müsse eine kulturelle und soziale Teilhabe ermöglicht werden. Es gebe Anbieter zum Beispiel im kulturellen Bereich, die bereit seien, auf der Grundlage eines wieder eingeführten Löwenpasses Eintrittsermäßigungen zu gewähren.

Dabei stelle sich die Frage der Organisation. Folgen könne man dem Beispiel des Mobilpasses im Rheinisch- Bergischen Kreis oder des Kölnpasses in Köln. Beide würden den Bedürftigen durch die Stellen der jeweiligen Transferleistungen bereits mit ausgehändigt, wenn die Bedürftigkeit festgestellt wurde.

Herr Krasniqi lehnt die Anregung ab, da seine Fraktion die Arbeit des Kinderschutzbundes wertschätze.

Frau Bähler- Sarembe möchte wissen, ob man den in der Vorlage benannten Restbetrag in Höhe von 783 Euro aus 2019 in das Folgejahr übertragen könne.

Verwaltungsmitarbeiter Inderwisch antwortet, dass die Frist für eine Übertragung schon abgelaufen sei. Zudem gebe es für eine Übertragung von Haushaltsmitteln eine sogenannte Wesentlichkeitsgrenze, unter die der angesprochene Betrag fallen dürfte. Er könne hier aber gerne noch einmal eine Überprüfung vornehmen.

Nach Auffassung von Herrn Reiter ist es zwar eine grundsätzlich gute Idee, kulturelle und bildungspolitische Bedürfnisse über das Bildungs- und Teilhabepaket abzudecken, jedoch zeige die Realität, dass dies nicht funktioniere. Die die Transferleistungen zahlenden Stellen, insbesondere das sogenannte Jobcenter, verhielten sich bei entsprechenden Anträgen in der Regel äußerst restriktiv. Insbesondere würden von Seiten des Jobcenters regelmäßig Anträge auf Gestellung eines Laptops oder eines Tablets, die gerade in diesen Zeiten sehr notwendig seien, rigoros abgelehnt.

Herr Voßler weist darauf hin, dass die Mittel des früheren Löwenpasses nie richtig ausgeschöpft wurden. Daher teile seine Fraktion die Auffassung, dass dem Anliegen einer besseren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben besser durch das Bildungs- und Teilhabepaket entsprochen werde. Seine Fraktion lehne den Antrag daher ebenfalls ab.

Der Petent stellt klar, dass es ihm mit seiner Anregung weder um eine Aushebelung des Bildungs- und Teilhabepaketes gehe noch um eine Reduzierung der finanziellen Mittel für den Kinderschutzbund. Der von ihm vorgeschlagene neue Löwenpass solle lediglich eine Ergänzung zu den ande-

ren Förderungsmöglichkeiten darstellen. Das Bildungs- und Teilhabepaket beruhe auf einem Bundesgesetz, welches von der Stadt Bergisch Gladbach ohnehin nicht ausgehebelt werden könne.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Überweisung der Anregung in den zuständigen Fachausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und MitteRechts ab. Im Ergebnis ist die Anregung damit zurückgewiesen.

8. Anregung vom 10.03.2020, diverse Flächen und Wege für die Nutzung durch Elektrokleinstfahrzeuge freizugeben
0152/2020

Herr Steinbüchel verweist auf eine Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt, die zu verteilen er dem Petenten erlaubt habe.

Sodann begründet der Petenten seine Anregung. In seinem Antrag geht es darum, in Rede stehenden Verkehrsflächen vor allem für Segways und Elektroscooter freizugeben. Diese seien die in der Elektro Kleinstfahrzeuge Verordnung vorwiegend benannten Verkehrsmittel. Diese Verordnung erlaube diesen Fahrzeugen lediglich die Benutzung bestimmter Verkehrsflächen und schließe sie von anderen aus. Selbst das Zusatzzeichen "Fahrräder frei" gewähre nicht das Recht, solcherart in ihrer Nutzung erweiterte Flächen durch Elektrokleinfahrzeuge mit zu nutzen.

Er habe exemplarisch anhand einer etwa 1,5 km langen Strecke zwischen Gronau und der Stadtmitte überprüft, zu welchen zum Teil lebensgefährlichen Situationen dies die Nutzer der besagten Fahrzeuge führen könne. In der Tischvorlage sei dies beschrieben.

Herr Reiter unterstützt den Antrag mit Ausnahme des Bereiches der Fußgängerzone. Hier sei die Unfallgefahr durch die auch für Elektrokleinstfahrzeuge erreichbaren Geschwindigkeiten zu hoch.

Herr de Lamboy bewertet die Anregung als grundsätzlich positiv, möchte ihr jedoch erst näher treten, wenn die Radwege in Bergisch Gladbach ordentlich instand gesetzt sind. Entsprechend sollten die Kapazitäten erst einmal dort gebündelt werden. Nach Instandsetzung solle für Fahrradwege eine Benutzungspflicht festgelegt werden.

Herr Kochan schließt sich dieser Auffassung an. Zunächst müssten die Fahrradwege repariert und attraktiver gestaltet werden, bevor der Anregung näher getreten werden könne. Zudem lehnten die Polizeigewerkschaft, die Unfallforscher und der Verband der ÖPNV- Unternehmen eine Mitnutzung der Bus- und Umweltspuren durch Elektrokleinstfahrzeuge ab, weil sie eine erhöhte Unfallgefahr und eine Beeinträchtigung der Attraktivität des ÖPNV befürchteten. Es sei ohnehin zu erwarten, dass der Bundesgesetzgeber in einer der kommenden Novellen der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Elektrokleinstfahrzeuge noch neue Regelungen treffe.

Stadtbaurat Flügge bewertet die Zukunftsfähigkeit von Elektrokleinstfahrzeugen eher kritisch. Er gehe von einem Hype aus, der inzwischen bereits wieder im Rückgang befindlich sei. Zudem stellten sich die Fahrzeuge in ihrer Nutzung als wenig attraktiv dar. Sie beschleunigten das Fortkommen zumindest in den Innenstädten nicht sonderlich und stünden bei Nichtbenutzung sehr oft einfach nur im Wege herum.

Herr Wagner ergänzt, dass die Firma Segway in diesem Jahr die Produktion einstelle. Deren Fahrzeuge würden auf Grund dessen nach und nach wieder aus dem Straßenbild verschwinden. Eine Mitbenutzung der Fußgängerzone durch Elektrokleinstfahrzeuge lehnt er wegen des damit verbundenen Gefährdungspotentials ab. Im Gegensatz zu den sogenannten E-Bikes würde sich der Trend dieser Fahrzeuge voraussichtlich selbst erledigen, was für ihn vor dem Hintergrund der im benachbarten Köln zu beobachtenden Auswüchse nur zu begrüßen sei. Im Übrigen schließe er sich der Verwaltungsmeinung an, dass erst mal die Fahrradwege instand gesetzt werden müssten, bevor man über neue Regelungen für neue Verkehrsmittel nachdenke.

Herr Steinbüchel versteht die Anregung inklusive der vom Petenten nachgereichten Tischvorlage als einen Prüfauftrag zu klären, ob und inwieweit bestehende Verkehrsflächen in Bergisch Gladbach künftig für diese neue Art von Fahrzeugen freigegeben werden können.

Stadtbaurat Flügge geht nicht davon aus, dass ein solcher Prüfauftrag zu weiteren Erkenntnissen führen werde.

In seiner Schlussbemerkung stellt der Petent klar, dass er in seiner Tischvorlage lediglich beispielhaft die Probleme einer Nutzung der öffentlichen Straßen mit Elektrokleinstfahrzeugen habe darstellen wollen. In Bergisch Gladbach sei die Einrichtung eines Verleihs für solche Fahrzeuge zudem nicht wirtschaftlich, weshalb die soeben kritisierten „Kölner Verhältnisse“ sich hier nicht ergeben würden.

Zurückzuweisen sei die Behauptung, die ÖPNV- Unternehmen sähen in den Elektrokleinstfahrzeugen eine Gefahr oder eine Beeinträchtigung. Im Gegenteil arbeiteten die Verkehrsunternehmen der Städte Köln, Bonn und Bochum bereits jetzt mit Anbietern zusammen, damit die Fahrgäste sich über eine entsprechende App auf ihrem Smartphone ein solches Fahrzeug an bestimmten Haltestellen anmieten könnten.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Überweisung der Anregung in den Fachausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und MitteRechts ab. Die Anregung ist somit zurückgewiesen.

9. Beschwerde vom 19.02.2020 über Missstände im Bereich der Paffrather Straße *0227/2020*

Der Petent begründet seine Anregung mit einem ständig gewachsenen Ärger über die erheblichen Verschmutzungen entlang der Paffrather Straße. Die Vorlage mit ihren Fotografien verdeutliche den Zustand eindrucksvoll. Auf seine Bitte hin, in diesem Bereich temporär ein Parken zu untersagen, um eine grundlegende Reinigung vorzunehmen, sei ihm entgegnet worden, dass dies in Bergisch Gladbach nicht möglich sei. Er verweist beispielhaft auf die Stadt Wernigerode, in der dies ohne weiteres gehe.

Herr Reiter bewertet das Anliegen als sehr berechtigt und beantragt, den Vorgang in den Fachausschuss zu überweisen.

Herr Voßler und Herr Krasniqi schließen sich dem an.

Für Stadtbaurat Flügge belegen die Bilder, dass eine Reinigung des Bereiches auf Grund von dessen Dauerbeparkung über einen langen Zeitraum nicht mehr möglich war. Hieraus sei zu folgern, von Zeit zu Zeit ein Parken zu untersagen, um eine Reinigung vornehmen zu können. Für dieselbe müsse sicherlich nicht ein Beschluss des Fachausschusses abgewartet werden. Dieser könne sich aber anlässlich der Beschwerde damit befassen, wie künftig generell mit diesem Bereich umgegangen werde.

Herr de Lamboy schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und plädiert dafür, dass dieser Bereich künftig regelmäßig unter vorheriger Sperrung für den ruhenden Verkehr gereinigt wird. Zu kritisieren sei, dass die Ordnungsbehörde sich bislang nicht in der Lage sah, gegen das hier seit Wochen abgestellte Wohnmobil vorzugehen.

Herr Steinbüchel geht davon aus, dass der Beschwerde hinsichtlich der Reinigung sicher auch ohne Einbindung des Fachausschusses abgeholfen werden könne. Er weist darauf hin, dass es solche Missstände in zahlreichen Straßen im Stadtgebiet gebe.

Auf seine Nachfrage hält Herr Reiter an seinem Antrag fest, den Vorgang in den Fachausschuss zu überweisen. Er sehe hier eine grundsätzliche Bedeutung, zumal die Verwaltung nicht immer allen in den Ausschüssen gefassten Beschlüssen nachkomme.

Herr Kochan hält es für möglich, sowohl unmittelbar tätig zu werden als auch den Fachausschuss mit der Angelegenheit zu befassen.

Dem schließt sich Herr Wagner an. Über die Reinigung des Bereiches könne im Fachausschuss gegebenenfalls bereits berichtet werden.

Die Ehefrau des Petenten kritisiert in einem Schlusswort den ungepflegten Zustand des Stadionparkplatzes. Dieser biete ein genauso erbärmliches Erscheinungsbild wie die soeben besprochene Paffrather Straße. Er werde offenbar nur dann gereinigt, wenn im Stadion eine internationale Sportbegegnung stattfindet. Durch die Entfernung des weißen Streifens sei entgegen der Behauptung in der Vorlage eine Sturzgefahr erzeugt worden. Zuletzt seien die Baumscheiben im vergangenen Jahr derart zugewachsen gewesen, dass sie die Nutzung des Bürgersteiges beeinträchtigten.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Beschwerde wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

10. **Anregung vom 04.03.2020, in der Straße Im Kleefeld eine Halteverbotszone einzurichten**
0129/2020

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Voßler beantragt, den Vorgang in den Fachausschuss zu überweisen. Dieser könne sich dann mit der Angelegenheit befassen, wenn die Schulen wieder geöffnet sein. Vorher sei wegen des reduzierten Verkehrsaufkommens in dem in Rede stehenden Bereich keine Entscheidung möglich.

Stadtbaurat Flügge schließt sich dem an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. **Anregung vom 27.04.2020, den oberen Teil der Laurentiusstraße für den Radverkehr in beide Richtungen frei zu geben**
0163/2020

Der Petent ist nicht anwesend.

Vor dem Hintergrund der allseits geäußerten Bedenken zu immer wieder gleich gelagerten Anträgen, die Laurentiusstraße für den Fahrradverkehr in beide Richtungen zu öffnen, möchte Herr Voßler die Anregung zurückweisen.

Herr Kochan bewertet das Anliegen als sinnvoll sowie schnell umsetzbar und wünscht daher eine Überweisung in den Fachausschuss.

Herr Reiter unterstützt die Überweisung, weil die Laurentiusstraße im Mobilitätskonzept verständlicherweise nicht mit einer eigenen Maßnahme bedacht werde.

Stadtbaurat Flügge weist darauf hin, dass man sich im Fachausschuss bereits darauf verständigt habe, die Odenthaler Straße und die Laurentiusstraße einheitlich zu betrachten und eine Radverkehrsmaßnahme entlang der Odenthaler Straße ins Auge zu fassen. In der Laurentiusstraße gebe es eine geschlossene Bebauung, die zumindest zum Teil über keine eigenen Stellplätze verfüge.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und MitteRechts ab. Die Anregung ist somit zurückgewiesen.

12. Anregung vom 02.04.2020 (Eingang) zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2128
0229/2020

Der Petent begründet die Anregung. Man habe das Grundstück erworben, um es zu bebauen oder zumindest für Parkplätze zu nutzen. In Betracht käme auch die Errichtung einer Tiefgarage. Derzeit liege es brach und verursache Kosten.

Herr Krasniqi beantragt die Überweisung des Vorgangs in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss. Dass dieses Grundstück zum Bau eines Mehrgenerationenwohnhauses, einer Kindertagesstätte oder für sozialen Wohnungsbau angeboten werde, sei zu begrüßen.

Herr Reiter unterstützt den Überweisungsantrag. Das Grundstück sei für die genannten Zwecke gut geeignet.

Stadtbaurat Flügge dämpft die Erwartung, dass eine Überweisung in den benannten Fachausschuss eine positive Entscheidung zugunsten des Petenten beschleunigt. Ungeachtet der Frage, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung überhaupt möglich sei benötige das Verfahren hierzu einen längeren Zeitraum. Mit einer kurzfristigen Entscheidung sei somit nicht zu rechnen.

Herr de Lamboy hält die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für möglich. Im Vorgriff auf dessen Festsetzung könne gegebenenfalls mit vorzeitigen Genehmigungen gearbeitet werden.

Dem hält Stadtbaurat Flügge entgegen, dass bei einem solchen Bauleitplan lediglich der Entwurf von einem Außenstehenden erarbeitet werde. Die Verfahrensschritte seien im Übrigen die gleichen.

Herr Lucke geht davon aus, dass im Falle eines Aufstellungsbeschlusses die Priorität zur Durchführung des weiteren Verfahrens eher gering sei. Es gebe wichtigere und größere Flächen im Stadtgebiet, die zu entwickeln seien.

Herr Krasniqi und Herr Reiter halten die Überweisung in jedem Fall für sinnvoll. Eine Kindertagesstätte oder sozialer Wohnungsbau seien immer ein triftiger Grund, sich mit einer Fläche zu befassen.

Stadtbaurat Flügge legt Wert darauf, den Fokus auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu legen, damit die Verwaltung von der Entwurfsarbeit und den hiermit verbundenen Kosten entlastet werde.

Der Petent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass das Grundstück recht groß sei und auf ihm einiges errichtet werden könne. Er sei hinsichtlich der künftigen Nutzung durchaus offen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Voraussetzungen für einen vorhabenbezogenen**

Bebauungsplan vorliegen und diesem Ausschuss die Aufstellung eines solchen vorgeschlagen werden kann.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

13. Beschwerde und Anregung vom 05.06.2020 zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projekts Zanders Innenstadt
0284/2020

Der Petent begründet seinen Vorgang. Die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projekts Zanders sei bislang recht dürftig ausgefallen. Durch die sogenannte Corona- Krise ergebe sich eine erhebliche Verzögerung, so dass die Beteiligung seit ihrem Beginn eigentlich nahezu entfallende. Wichtig sei aber, die Bürgerschaft im Hinblick auf die künftige Nutzung des Zanders- Geländes frühzeitig einzubinden. Dies solle nunmehr auch durch eine digitale Beteiligung ermöglicht werden. Eine solche ermögliche zum einen einen frühzeitigen Informationsfluss und zum anderen ein flexibles Gegensteuern gegen überzogene Vorstellungen. Wichtig sei, dass im Rahmen eines solchen Verfahrens das Unterbreiten von Vorschlägen ermöglicht werde. Zudem könne man die derzeit bis in den November hinein verschobenen Informationsveranstaltungen vorziehen und in kleineren Gruppen, gegebenenfalls unter Einsatz eines Losverfahrens, durchführen.

Für Herrn de Lamboy ist es wichtig, der Bürgerschaft mitzuteilen, warum hinsichtlich einer Beteiligung bislang noch nicht sehr viel geschah und wo die Problemlagen auf dem Zanders- Gelände liegen.

Stadtbaurat Flügge verweist auf eine erste Informationsveranstaltung zum Thema im Bergischen Löwen im November des vergangenen Jahres. Die sogenannte Corona- Krise habe dann ab März dieses Jahres alle angedachten Beteiligungsformen zunichte gemacht. Daher sei die Erarbeitung neuer digitaler Beteiligungsformate durchaus sinnvoll, um eine angemessene Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

Verwaltungsmitarbeiter Krause verweist zunächst auf den Inhalt der Verwaltungsstellungnahme, welcher wiederum eine Mitteilungsvorlage zum Thema für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 16.06.2020 beigelegt wurde. In letzterer werde erläutert, weshalb die ursprünglich für Mai dieses Jahres angedachte Beteiligungsform entfallen musste und weshalb auf deren Ersatz durch rein digitale Formate bewusst verzichtet werde. Letztere könnten das ursprünglich angedachte Beteiligungsformat überhaupt nicht ersetzen. Es handle sich um eine insgesamt 37 ha große Fläche, deren Neugestaltung eine Generationenaufgabe darstelle. Der größte Teil werde derzeit noch durch die Firma Zanders genutzt, weshalb erst einmal über die Neugestaltung der Randbereiche nachzudenken sei. Perspektivisch müsse man jedoch die gesamte Fläche überdenken.

Derzeit würden noch keine Pläne erstellt, so dass man sich in keinem gesetzlichen Verfahren mit vorgegebener Beteiligung befinde. Es bestehe aber die Absicht, ab September dieses Jahres unter Mithilfe eines Kommunikationsbüros eine neue Beteiligungsform zu etablieren, die sowohl die Bürgerschaft als auch den politischen Raum umfassend einbinde. Angestrebt werde ein kooperativer Prozess. Es sei unmöglich, eine derart große Fläche mit einem einzigen Plan im Rahmen der gesetzlichen Normen zu erfassen und neu zu gestalten. Es handle sich vielmehr um einen langwierigen Prozess. Begonnen werde die Beteiligung zunächst mit sogenannten Stammtischen. Danach folgten größere Veranstaltungen, zu denen alle Interessierten eingeladen seien.

Parallel hierzu werde ein digitales Forum erstellt, in welches ab Anfang August Informationen eingestellt würden und mit dessen Hilfe eine angemessene Beteiligung ermöglicht werde. Bei diesem handle es sich nicht um eine kurzzeitige Angelegenheit, sondern um eine langfristig angelegte Beteiligungsform, mit deren Hilfe sich jeder Interessierte einbringen könne.

Herr Voßler begrüßt das beschriebene Vorgehen. Es gehe weit über das hinaus, was gesetzlich erforderlich sei.

Herr de Lamboy geht davon aus, dass der Petent seinen Vorgang nicht unterbreitet hätte, wenn diese Informationen über die Medien zumindest andeutungsweise bereits bekannt gegeben worden wären. Zudem gebe es über das Informationsportal InGL bereits jetzt eine Möglichkeit der digitalen Partizipation zum Thema. Wenngleich im August die ersten Informationen in das digitale Forum der Verwaltung eingestellt würden, halte er es auch für sinnvoll, hierüber bereits nach der heutigen Sitzung in den Medien berichten zu lassen.

Nach Auffassung von Herrn Wagner kann man der Verwaltung nicht vorwerfen, sie habe nicht versucht, die Bürgerschaft in das Verfahren mit einzubinden. Auf der städtischen Homepage gebe es unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/projekt-zanders-innenstadt.aspx> die Möglichkeit, sich bereits jetzt umfassend über das Projekt zu informieren. Wie seinerzeit bei der Neugestaltung des früheren Steinmüller- Geländes in Gummersbach handele es sich auch bei derjenigen des Zanders- Geländes um eine riesige Aufgabe, die sich über viele Jahre erstrecken werde.

Herr Krasniqi schlägt vor, die Beschwerde zur Kenntnis zu nehmen und festzustellen, dass der Verwaltung in Bezug auf die Bürgerbeteiligung nichts vorzuwerfen ist.

In seinem Schlusswort hält der Petent an seiner Beschwerde fest. Die Bürgerschaft hätte bereits in der Findungsphase mit eingebunden werden müssen. Digitale Beteiligungsformate seien begleitend zu den übrigen zwar sinnvoll, könnten diese aber nicht ersetzen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluss:**

1. **Die Beschwerde und die Anregung werden zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren hierzu wird abgeschlossen.**

14. **Anregung vom 07.04.2020 zur Einrichtung von Fahrradstraßen und zur Anordnung von Tempo 30**
0230/2020

Die Petentin hat keinen Repräsentanten entsandt.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

15. **Anregung vom 04.05.2020, durch geeignete Maßnahmen die Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/ Leverkusener Straße sicherer zu gestalten**
0232/2020

und

16. **Anregung vom 03.05.2020, auf der Altenberger-Dom-Straße einen geschützten Fahrradstreifen anzulegen**
0231/2020

Der Petent erläutert zu Punkt 15, dass eigentlich keine Kreuzung in Bergisch Gladbach die Anforderungen an hinreichende Sicherheit erfülle. Zu Punkt 16 macht er keine Ausführungen.

Herr Voßler hält es für keine gute Idee, im Bereich der viel befahrenen Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/ Leverkusener Straße/ Voiswinkler Straße eine Fahrspur wegzunehmen und die Ver-

kehrprobleme in diesem Bereich noch zu verschärfen. Sinnvoll sei es, im Rahmen der Diskussion zur Verkehrsuntersuchung Schildgen ein besonderes Augenmerk auch auf die Gestaltung der Radwege in diesem Bereich zu legen.

Für Herrn Kochan spricht die anstehende Diskussion über die Verkehrsuntersuchung Schildgen dafür, insbesondere die Anregung zu Punkt 15 in den Fachausschuss zu überweisen, damit sie dort angemessen mit diskutiert werden könne. Er beantragt, beide Anregungen zu überweisen.

Auf den Hinweis von Herrn Voßler, dass die Verkehrsuntersuchung sich auch mit den Bereichen der beiden Anregungen befasse, entgegnet Herr Steinbüchel, dass man die durch den ADFC unterbreiteten Ideen sehr wohl mitdiskutieren könne.

Stadtbaurat Flügge weist darauf hin, dass sich die Verkehrsuntersuchung Schildgen vor allem mit dem Geschäftsbereich entlang der Altenberger-Dom-Straße befasse, in welchem auch die in Rede stehende Kreuzung liege.

Herr Wagner bewertet den im Antragsschreiben zu Punkt 15 benannten Unfall zwar als außerordentlich tragisch, jedoch auch als vermeidbar, wenn der zu Tode Gekommene sich vorab umsichtiger verhalten hätte. Er möchte zunächst die Diskussion zur Verkehrsuntersuchung abwarten, bevor irgendwelche Änderungen im Bereich der in Rede stehenden Kreuzung initiiert werden.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass der angesprochene Bereich dennoch veränderungsbedürftig sei, weil dort gleich mehrere Unzulänglichkeiten ein sicheres Benutzen der Altenberger-Dom-Straße durch Radfahrer verunmöglichten. Hiervon seien vor allem Kinder betroffen. Aber auch Erwachsene verhielten sich nicht immer jederzeit so wachsam, um Verkehrssituationen richtig einzuschätzen. Dem müsse abgeholfen werden.

Herr Kochan bekräftigt vor diesem Hintergrund seinen Überweisungsantrag.

Herr Wagner stellt klar, dass es ihm nicht um eine Verhinderung einer Diskussion zum Kreuzungsbereich gehe, sondern lediglich von allzu schnellen Maßnahmen, bevor über die Verkehrsuntersuchung diskutiert wurde.

Herr Steinbüchel schlägt vor, beide Anregungen in die in Betracht kommenden Fachausschüsse zu überweisen, damit diese für die angesprochenen Bereiche Lösungen diskutieren könnten, sobald über die aus der Verkehrsuntersuchung Schildgen resultierenden Veränderungen befunden wurde.

Herr Obst weist darauf hin, dass das Gefahrenpotential im Bereich der in Rede stehenden Kreuzung bereits seit zehn Jahren bekannt gewesen sei. Er stelle sich die Frage, weshalb erst jetzt nach dem genannten Unfall etwas geschehen solle.

Verwaltungsmitarbeiter Euler stellt klar, dass es sich bei der Kreuzung um keine bekannte Unfallhäufungsstelle gehandelt habe.

In seinem Schlusswort widerspricht der Petent dieser Aussage. Er wisse, dass es im Bereich dieser Kreuzung bereits mehrere Unfälle gegeben habe. Zudem sei es unfair, im Falle von Unfällen stets beim Radfahrer die Schuld oder Mitschuld zu suchen. Er geht davon aus, dass die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Schildgen sehr allgemein sind und sich auf Grund dessen für die in Rede stehende Kreuzung keine Änderungen ergäben. Zudem habe die Verwaltung die in ihrer Vorlage beschriebenen Markierungsmaßnahmen noch nicht durchgeführt. Eine Veränderung der Ampelschaltung müsse nicht nur den Fußgängern zugute kommen, sondern auch den Radfahrern, die auf einer eigenen Fahrradspur einen eigenen Vorlauf zu erhalten hätten. Weiterhin stelle sich die Frage, weshalb die Verwaltung die Haltelinie für Kfz nicht zurückverlege und die Radfahrer damit in das Sichtfeld der abbiegenden Kfz bringe. Zuletzt sei in der Vorlage nichts zu Tempo 30 ausgeführt. All dies gebiete es, seine Anregung zu Punkt 15 im zuständigen Fachausschuss zu behandeln.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen zu Punkt 15 und Punkt 16 werden in die in Frage kommenden Fachausschüsse überwiesen, wo sie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Schildgen zu diskutieren und zu bescheiden sind.**
2. **Das Verfahren zu beiden Anregungen wird abgeschlossen.**

(Die Vorgänge wurden durch die Verwaltung letztlich dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zugeordnet)

17. **Anregung vom 06.02.2020, im Bereich der Kreuzung Frankenforster Straße/ Rather Weg/ Brüderstraße einen Kreisverkehr zu schaffen**
0233/2020

Der Petent ist nicht anwesend.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

18. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Herr Kochan bittet um Beantwortung zweier Fragen. Im Einmündungsbereich der Piddelbornstraße in die Mülheimer Straße behindere ein hoher Busch die Sicht. Sei es möglich, diesen kurzfristig zurück zu schneiden? Im Einmündungsbereich der Urbanstraße in die Mülheimer Straße seien die Sichtverhältnisse ebenfalls schwierig, weshalb er zu prüfen bitte, ob hier ein Verkehrsspiegel angebracht werden könne.

Herr Wagner weist auf Beschwerden hin, nach welchen in der Straße Wingertsheide zwischen Siebenmorgen und dem Klosterhöfchen zunehmend zu schnell gefahren werde. Sei es möglich, hier das Verkehrsmessgerät anzubringen, um diese Beschwerden zu verifizieren? In der Straße befinde sich zur Zeit auch eine Baustelle, die gegebenenfalls bewirke, dass Kraftfahrzeugfahrer diese schnell passieren wollten und daher zu stark beschleunigten.

Verwaltungsmitarbeiter Euler sagt zu, das Messgerät anbringen zu lassen für den Fall, dass dies noch nicht erfolgt sei. Seiner Erinnerung nach habe man im vergangenen Jahr in der Straße Messungen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass es keine Geschwindigkeitsüberschreitungen in einem nennenswerten Maß gab.

Herr Göbels nimmt Bezug auf die Behandlung des Tagesordnungspunkt Ö 16 und weist darauf hin, dass das Hinweisschild auf eine bislang nicht existierende Kameraüberwachung im Bereich der Eisdiele Pol in Schildgen demontiert wurde. Da im fraglichen Bereich in der Regel zwischen zwei und vier Kraftfahrzeuge widerrechtlich abgestellt würden wolle er wissen, was gegen die Einrichtung einer tatsächlichen Kameraüberwachung spreche. Hinsichtlich der bereits angeordneten Überwachung möchte er wissen, wie diese erfolge und wie oft.

Herr de Lamboy weist zur gleichen Problematik darauf hin, dass er in einem Gespräch vor Ort mit Frau Unrau und Herrn Hardt angefragt habe, ob das illegale Parken durch eine Aufstellung von Pollern abgestellt werden könne. Für diesen Fall würden abgestellte Fahrzeuge komplett auf der Fahrbahn stehen. Daraufhin habe man ihm entgegnet, der Bürgersteig in diesem Bereich sei zu schmal. Zudem müssten die Poller einen bestimmten Abstand zur Bürgersteigkante aufweisen. Dies nahm er zunächst zur Kenntnis.

Allerdings habe er später an der Alten Wipperfürther Straße im Bereich der ehemaligen Ausfahrt Metten genau einen solchen Poller bemerkt, der die ihm entgegen gehaltenen Vorschriften nicht einhalte. Er möchte wissen, ob unter Bezug auf das hier abweichende Vorgehen in dem in Rede stehenden Bereich auf der Altenberger-Dom-Straße nicht doch die von ihm angefragten Poller aufgestellt werden können.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.